



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Europa und Eine Welt  
Gregory Scholz, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/7180**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-4302  
Telefax 06131 16-4300  
Doris.Ahnen@fm.rlp.de  
[www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de)

25. März 2025

**30. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 14. März 2025**  
**TOP 8: Neue Eigenmittel für EU-Haushalt und damit verbundene mögliche**  
**zusätzliche Belastungen für den rheinland-pfälzischen Steuerzahler,**  
**Vorlage 18/7027**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage der Landesregierung in der Sitzung des Ausschusses für  
Europa und Eine Welt am 14. März 2025 übersende ich anbei den erbetenen  
Sprechvermerk zu TOP 8.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Dr. Stephan Weinberg

**Anlage**  
Sprechvermerk

Sprechvermerk

Ausschuss für Europa und Eine Welt

am 14. März 2025

**TOP 8: Neue Eigenmittel für EU-Haushalt und damit verbundene mögliche zusätzliche Belastungen für den rheinland-pfälzischen Steuerzahler**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Europäische Kommission (KOM) hat mit den Vorarbeiten zu ihrem künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 bis 2034 begonnen. Ein MFR läuft immer über sieben Jahre. Der aktuelle MFR für die Jahre 2021 bis 2027 umfasst ein Volumen von gut 1.210 Mrd. Euro. Dazu gesellt sich derzeit als eine Art zweiter Haushalt das zeitlich befristete Corona-Aufbauprogramm NextGenerationEU, das laut Ansatz bis zu 807 Mrd. Euro erreicht, tatsächlich aber wohl nur an die 700 Mrd. Euro, davon bis zu 400 Mrd. Euro an Zuschüssen und 300 Mrd. Euro an Krediten.

In einer frühen Phase der Aufstellung eines MFR erarbeitet die KOM regelmäßig Konzepte für strukturelle Änderungen und Neuausrichtungen. Aktuell befinden wir uns in einer solchen frühen Phase. Wie die Erfahrung zeigt, trifft die KOM mit ihren Ideen bei den Mitgliedsstaaten oft nicht auf Zustimmung, so dass diese Vorschläge

nicht umgesetzt werden. Ein MFR muss einstimmig von allen Staaten beschlossen werden.

Warum die KOM einen „aufgestockten EU-Haushalt“, also einen finanziell ausgeweiteten Haushalt, für notwendig hält, ergibt sich u. a. daraus, dass die KOM einen neuen europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit einrichten will, und dass sie auch an anderer Stelle mehr Mittel für nötig hält, z. B. für Verteidigung und den Schutz der Außengrenzen. Zusätzlich mehr Geld wird benötigt, weil die EU das kreditfinanzierte Corona-Aufbauprogramm von 2028 bis 2058 abfinanzieren muss, d. h. es müssen Zinsen gezahlt und Tilgungen geleistet werden. Allein die Rückführung des Aufbauprogramms könnte den MFR jährlich mit etwa 30 Mrd. Euro belasten.

Die EU erhebt selbst keine Steuern, sondern wird von den Mitgliedsstaaten finanziert, über Finanzquellen, die EU-Eigenmittel heißen. Zu diesen Eigenmitteln zählen u. a. Zölle, Zuckerabgaben, eine sog. Plastikabgabe (Betrag für Deutschland im Vorjahr 1,42 Mrd. Euro) und ein kleinerer Anteil an der Mehrwertsteuer (5,60 Mrd. Euro). Der Löwenanteil fließt über das sog. BNE-Eigenmittel (BNE steht für Bruttonationaleinkommen); die Staaten werden hier entsprechend ihrer Wirtschaftskraft herangezogen. Deutschland führte im Vorjahr 23,85 Mrd. Euro ab. Als wirtschaftsstärkstes EU-Mitglied ist es der größte Zahler und stemmt den EU-Etat zu einem Viertel.

Wenn die KOM von „modernisierten Einnahmequellen“ spricht, die sie für den kommenden MFR anstrebt, dann wünscht sie eine Veränderung in der Struktur der Eigenmittel: Die KOM möchte, dass ihr jenseits des BNE-Eigenmittels mehr direkte Quellen geöffnet werden.

Die Mitgliedsstaaten hatten sich schon im Jahr 2020 darauf geeinigt, dass die EU als neues Eigenmittel einen Teil der Erlöse aus dem Europäischen Emissionshandel erhält, der sich derzeit auf ortsfeste (Kraftwerks- und Industrie-)Anlagen und den Luftverkehr bezieht und in Folgejahren noch ausgeweitet werden könnte. Vor zwei Jahren forderte die KOM aus dem Emissionshandel 30 Prozent der Einnahmen.

Außerdem beansprucht die KOM als weiteres Eigenmittel aus dem noch einzurichtenden sog. CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus 75 Prozent der Einnahmen, hierbei geht es um Abgaben, die Importeure entsprechend einer CO<sub>2</sub>-Belastung ihrer Produkte leisten müssten. Auch auf einen kleinen Teil der Unternehmensteuern hätte die KOM gern Zugriff.

Obwohl im Prinzip verabredet, zeigen sich die Mitgliedsstaaten in Sachen neuer EU-Eigenmittel traditionell sehr reserviert. Direkte Eigenmittel bedeuten ja im Prinzip, dass die Staaten Finanzquellen teilweise oder ganz abtreten und dass sich damit die nationale Einnahmehasis verkleinert.

Ist diese Zugeknöpftheit der Mitgliedsstaaten zweckmäßig? Nicht unbedingt. Denn was der EU nicht durch direkte Eigenmittel zufließt, müssen die Mitgliedsstaaten immer entsprechend ihrer Wirtschaftskraft über BNE-Eigenmittel auffüllen. Laut Bundesregierung könnte für Deutschland die Einführung eines Eigenmittels auf den Emissionshandel vorteilhaft sein. Würden die Mitgliedsstaaten Anteile an den Emissionshandelseinnahmen an die EU für ein neues Eigenmittel abtreten, könnte das – unter Zugrundelegung diverser Annahmen – für Deutschland einen jährlichen Vorteil von rund 250 Mio. Euro ausmachen. Das bedeutet aber auch: Bei einer solchen Reform würde es zugleich

Mitgliedsstaaten geben, die sich schlechter stellen. Das legt nahe, dass eine Veränderung schwierig wird: Einer Änderung bei den Eigenmitteln muss jeder einzelne Mitgliedsstaat zustimmen.

In Deutschland ist die Finanzierung der EU allein Sache des Bundes und seines Haushalts. Auch die Verhandlungen über einen künftigen MFR und über EU-Eigenmittel liegen beim Bund.

Eine Prognose über die Höhe von evtl. fiskalischen Entlastungen oder Belastungen rheinland-pfälzischer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind dem rheinland-pfälzischen Finanzministerium nicht möglich.